

Genehmigungsverfahren 2021

Bescheid über die sportrechtliche Genehmigung nach § 4 der Veranstalterordnung (VaO) der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) für folgende Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung:

FRANKENMAN Triathlon

Veranstalter:

J.A. Schweighöfer Veranstaltungen UG (haftungsbeschränkt)

Termin und Ort der Veranstaltung:

11.07.2021, An der Mainlände, 97337 Dettelbach

Die sportrechtliche Genehmigung des Bayerischen Triathlon Verbands, Bezirk Unterfranken zur Durchführung der oben genannten Veranstaltung wird hiermit erteilt.



Wichtige Hinweise:

Dem Genehmigungsbescheid liegen die VaO und die jeweils gültigen Beschlüsse des Verbandstags des BTV zugrunde. Der Veranstalter hat die Einhaltung der Ordnungen der DTU zu garantieren (§ 4.1-d VaO). Sofern der Veranstalter gegen einzelne Punkte der DTU-Ordnungen verstößt, kann die Veranstaltung zur nicht genehmigten Veranstaltung erklärt werden. Der Veranstalter macht sich in diesem Fall gegenüber den Teilnehmern regresspflichtig (§ 4.7 VaO). Die sportrechtliche Genehmigung ersetzt nicht die notwendigen behördlichen Genehmigungen der Wettkampfstrecken. Diese müssen bei den jeweils zuständigen Behörden gesondert eingeholt werden (§ 4.2 VaO).

Meisterschaften/Ligaveranstaltungen:

Die sportrechtliche Genehmigung von Veranstaltungen zur Bayerischen Meisterschaft (BM) werden nur gültig in Kombination durch die gesonderte Vereinbarung mit dem Vizepräsidenten Leistungssport des BTV und unter Einhaltung der Absprachen mit dem vom BTV eingeteilten Technischen Delegierten.

Die sportrechtliche Genehmigung von Veranstaltungen zur Bayerischen Triathlon Liga (BL) werden nur gültig in Kombination durch die gesonderte Vereinbarung mit dem Ligabeauftragten des BTV und unter Einhaltung der Absprachen mit dem vom BTV eingeteilten Technischen Delegierten

BTV, Bezirk Unterfranken, 31.10.2020

Oliver Schmidt

Kampfrichterobmann, Bezirk Ufr